

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-09-25

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545-1217

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01566/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von 3 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung mit dem Wirkungsziel 01.01.2019 freigegeben.

<b>Fachdienst</b>		
<b>Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>40</b> 00860, 00710, 00810	<b>Bildung und Sport</b> Schulsekretär(in)	E5 TVöD

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

In den Grundschulen Fritz-Reuter, Heinrich-Heine und Nils-Holgersson beenden die Schulsekretärinnen auf den Stellen 00860, 00710 und 00810 zum 31.12.2018 wegen Rentenanspruchs das Arbeitsverhältnis mit der Stadtverwaltung. Die Stellen sind dringend zum 01.01.2019 zu besetzen. Ziel ist, die Aufgabenwahrnehmung im Sekretariat durchgehend zu gewährleisten und den Status Quo zu erhalten (Gewährleistung der administrativen Abläufe in den Schulen; Ausweisung von mindestens einer Stelle Schulsekretär(in) je Schule im Stellenplan). Die Stellen werden nach den aktuell geltenden Maßgaben besetzt. Inwieweit sich aus der durchgeführten Organisationsuntersuchung zukünftige Änderungen ergeben

werden, lässt sich sicher erst nach den Ende Oktober vorliegenden Schülerzahlen sagen. Nach den aktuell ermittelten Zahlen sind Änderungen im Bereich der drei genannten Schulen nicht zu erwarten.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Eine Nichtnachbesetzung der Stellen hat zur Folge, dass die Aufgabenwahrnehmung in den betreffenden Schulsekretariaten nicht sichergestellt werden kann.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
00860 (0,800 VZÄ),	Schulsekretär(in)	38.900 € (ab 2019)
00710 (0,675 VZÄ),	Schulsekretär(in)	35.800 € (ab 2019)
00810 (0,750 VZÄ)	Schulsekretär(in)	36.600 € (ab 2019)

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

#### **Anlagen:**

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 00860
2.	Stelle 00710
3.	Stelle 00810

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister